



---

## Technisches Merkblatt zum Verlegen von Fliesen

Die Ausführung von Fliesenarbeiten darf nur von Fachhandwerkern ausgeführt werden. Folgende Arbeitsschritte sind zu beachten und einzuhalten:

### 1) **Untergrund:**

Der Untergrund ist vor der Verfliesung durch Abklopfen auf seine Tragfähigkeit zu überprüfen. Die DIN 18157, Teil 1 ist u.a. für den Untergrund, die Untergrund-Vorbehandlung und die Verarbeitung maßgeblich. Der Untergrund ist vor dem Kleben der Fliese entsprechend dieser DIN vor zu behandeln. Er muss trocken bzw. leicht feucht, tragfähig, schmutz- und staubfrei sein. Öl und Fettreste (Trennmittelrückstände) sind mit Kaltreiniger zu entfernen. Gipskarton, Gussasphalt, Anhydrit und saugende Untergründe sind mit PCI-Seccoral aufzubringen. Unebenheiten im Untergrund können mit einer geeigneten Spachtelmasse ausgeglichen werden.

### 2) **Verarbeitung**

#### a) Verkleben der Fliese

Die Verlegerichtlinien der Klebemörtelhersteller sind zu beachten. Das Auftragen des Klebemörtels und das Ansetzen des Klebematerials erfolgt gemäß DIN 18157, Teil 1. Es sollte nicht mehr aufgespachtelt werden, wie innerhalb von 25 Minuten bedeckt werden kann. Beim Verlegen der Fliesen sind Kunststoffschablonen oder andere Abstandhalter zu verwenden. Die Fugen müssen gleichmäßig sein. Die verklebten Materialien werden nach ausreichender Trocknung in branchenüblicher Technik rissfrei bis auf den Grund verfügt. Dehnungs- und Anschlussfugen müssen durch den Belag und den Untergrund bis zur Oberfläche durchgeführt werden. Sie werden dauerelastisch ausgefüllt.

#### b) Folgende Fliesen können eingebaut werden:

Wand:	Markenfliese reinweiß glänzend Format 15/15 – 20/25
Bordüre:	Markenfliese uni – Farbe nach Wahl – bis Max. 10/10
Bodenfliese:	Markenfliese weiß oder grau bzw. Gesprenkelt, rutschhemmend Format 10/10 bzw. 20/20

### 3) **Übernahme der Fliesenarbeiten**

Eine Übernahme der Fliesenarbeiten durch die Spar- und Bauverein eG erfolgt nur bei Einhaltung aller Auflagen und entsprechender Abnahme durch die Bauleitung.

Zur Überprüfung der Untergrundbehandlung ist dem SBV 1 bis 2 Tage vor Ausführung der Fliesenarbeiten die in der Anlage beigefügte Arbeitsbeginnanzeige einzureichen.

Die Arbeiten sind nach vorgenannten Vorschriften ausgeführt worden.

Wohnung:

An den  
Spar- und Bauverein Solingen eG  
Gemeinnützige Genossenschaft  
Kölner Str. 47

42651 Solingen

**Baubeginnanzeige für die Ausführung mieterseitiger Fliesenarbeiten**

Hierdurch teile ich mit, dass für die mit Datum  
vom \_\_\_\_\_

genehmigten Fliesenarbeiten die Vorarbeiten abgeschlossen sind und am

\_\_\_\_\_ mit der Ausführung der Verfliesung begonnen wird.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift